



Das Formular für die Voranmeldung **dient dazu, Ihr Kind in die Warteliste** der Kindertagesstätte aufzunehmen. Anmeldungen finden jeweils im Januar nach Vereinbarung statt. Die Anmeldung muss vollständig ausgefüllt und **persönlich in der Kita abgegeben** werden. Zu gegebener Zeit wird sich die Kita-Leitung dann mit Ihnen in Verbindung setzen. Sollte Ihr Kind anderweitig angemeldet worden sein, so bitten wir Sie uns kurz zu informieren.

Das Kind

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße	PLZ / Ort
_____	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	
_____	_____
Konfession	Staatsangehörigkeit(en)

wird zur Aufnahme in die Kath. Kindertagesstätte St. Kunigund ab _____
angemeldet.

Die Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes sind:

_____	_____
Name, Vorname	Name, Vorname
_____	_____
Straße	Straße
_____	_____
PLZ / Ort	PLZ / Ort
_____	_____
Telefon	Telefon
_____	_____
E-Mail	E-Mail
_____	_____
Geburtsort / Land	Geburtsort / Land
_____	_____
Arbeitgeber	Arbeitgeber

Anzahl und Alter der Geschwister:

Freiwillige Angaben (soweit sie für die Aufnahme wichtig sein können):

Benutzen Sie ggfls. die Rückseite

Kindergarten



Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte gewünscht:

Wo-Tag	Vormittag		Nachmittag		Gesamtstunden
	Anfang	Ende	Anfang	Ende	
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					

Kindergarten

Weitere freiwillige Angaben zur Betreuung:

Ich/ Wir bestätigen die Richtigkeit dieser Angaben:

_____ Datum

_____ Unterschrift(en) der/ des Personenberechtigten

**Datenschutz:**

Ich/Wir willigen ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willigen ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Erziehungsberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Erziehungsberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Ort / Datum

Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten

Antrag entgegengenommen: _____